



Wohnbaugenossenschaft Pro Familia
8200 Schaffhausen

Tierhalter	
Name	
Vorname	
Adresse	
Haustier	
Tiergattung	

Hunde sind in allen Liegenschaften der Wohnbaugenossenschaft Pro Familia nicht erlaubt!

Die Verwaltung der WBG Pro Familia prüft Ihren Antrag. Kann diesen bis zum Ableben des Tieres bewilligen. Es darf kein Tier vor einer definitiven Bewilligung in der Wohnung gehalten werden. Tiere, die ohne Bewilligung in der Wohnung gehalten werden, müssen umgehend im Tierheim abgegeben werden. Kosten die dadurch entstehen, werden dem Mieter in Rechnung gestellt.

Die Tiere müssen Artgerecht gehalten werden. Sie dürfen keinesfalls die Nachbarn stören.

Schäden, die in der Wohnung entstehen gehen voll zu Lasten des/der Mieter/s. Wir empfehlen Ihnen auf jeden Fall eine Abschlusserklärung einer Haftpflichtversicherung.

Das Anbringen von Netzen auf dem Balkon ist nicht erlaubt.

Der Antrag ist auf der Webseite unter: www.pro-familia.ch zum Download bereit. Einzureichen ist er dem Präsidenten, oder an ein anderes Verwaltungsmittglied. Ihren Antrag werden wir rasch möglichst behandeln.

Der/Die Antragssteller/In
